



# Auf dem Schaden sitzen bleiben? – Rechte und Pflichten bei Kaufvertragsstörungen

Ob beim Brötchenkauf, am Kiosk oder im Fitnessstudio – jeden Tag schließen wir mehrere Verträge ab. Meistens handelt es sich dabei um Verbraucherverträge, bei denen ein Partner der Unternehmer und der andere ein Verbraucher ist. Der Kaufvertrag, der den Austausch von Kaufsachen gegen Geld vereinbart, dürfte die häufigste Vertragsform sein. In der Regel verläuft ein Kauf ohne Probleme und beide Vertragspartner kommen ihren Vertragspflichten nach. Was geschieht aber, wenn Ware nicht oder zu spät geliefert wird, die Kaufsache Mängel aufweist, nicht fristgerecht bezahlt oder vom Käufer nicht angenommen wird? Kaufvertragsstörungen stellen Verbraucher und Unternehmer vor die Herausforderung, darauf angemessen zu reagieren und die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Diese Unterrichtseinheit ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, sich Grundlagenwissen rund um Kaufverträge anzueignen und die vier häufigsten Kaufvertragsstörungen kennenzulernen. In einem Gruppenpuzzle erarbeiten sie auf der Grundlage von Fallbeispielen und Gesetzestexten das notwendige Wissen über die Rechte von Käufern und Verkäufern und stellen die wichtigsten Aspekte zu einer Wandzeitung zusammen.

## Überblick

<b>Themenbereich</b>	Haushalt, Konsum & Geld
<b>Vorwissen</b>	–
<b>Zeitbedarf</b>	2 Unterrichtsstunden
<b>Methoden</b>	Gruppenpuzzle, Lernplakat
<b>Kompetenzen</b>	Die Schülerinnen und Schüler ... <ul style="list-style-type: none"><li>◆ erarbeiten das Zustandekommen eines Kaufvertrags sowie Kaufvertragsstörungen.</li><li>◆ kennen Rechte und Pflichten, die für die Vertragsparteien aus einem Kaufvertrag entstehen.</li><li>◆ entnehmen Informationen aus Gesetzestexten und wenden diese auf Fallbeispiele an.</li><li>◆ reflektieren die Bedeutung von Kaufvertragsstörungen aus Sicht von Kaufenden und Verkaufenden.</li></ul>
<b>Schlagworte</b>	Geschäftsfähigkeit, Kaufvertrag, Kaufvertragsstörungen, Willenserklärung
<b>Autoren</b>	Sabine Steinbeck
<b>Redaktion</b>	RAABE – Dr. Josef Raabe Verlags-GmbH
<b>Produktion</b>	Klett MINT (November 2021)



## Kaufvertragsstörungen

Jeden Tag schließen Verbraucherinnen und Verbraucher unbewusst unzählige Verträge ab. Kaufverträge zwischen privaten Käufern und gewerblichen Verkäufern stellen dabei sicher die häufigste Vertragsform dar. Das **Bürgerliche Gesetzbuch** (BGB) regelt das **Vertragsrecht** und insbesondere das **Kaufrecht**.

Für Geschäfte zwischen Kaufleuten werden die grundlegenden Vorgaben des BGB durch das **Handelsgesetzbuch** (HGB) ergänzt, da im Handel besondere Bedürfnisse und ein anderes Schutzbedürfnis der Vertragspartner vorliegen.

Der Abschluss von Verträgen – dies wird zum Beispiel beim Einsteigen in ein öffentliches Verkehrsmittel deutlich – ist dabei nicht an die Schriftform gebunden. Wer eine Straßenbahn betritt, nimmt das Angebot der Beförderung durch den Verkehrsbetrieb an und ist im Gegenzug verpflichtet, das Beförderungsentgelt zu entrichten. Schlüssiges (konkludentes) Verhalten reicht aus, um einen Kaufvertrag abzuschließen, der durch die Willenserklärungen von Verkäufer (Angebot) und Käufer (Annahme) zustande kommt (vgl. § 433 BGB, § 377 HGB für Kaufleute). Dabei müssen beide Vertragspartner mindestens bedingt geschäftsfähig sein. Die **bedingte Geschäftsfähigkeit** erreichen Jugendliche mit dem 7. Lebensjahr. Folglich können sie rechtswirksame Kaufverträge eingehen, sind jedoch gewissen Einschränkungen unterworfen. Käufe müssen zum Beispiel sofort vollständig bezahlt werden und dürfen den Rahmen des frei verfügbaren Taschengelds (§ 110 BGB, „Taschengeldparagraf“) nicht sprengen. Diese Regelung schützt zum einen die Jugendlichen vor Geschäften, die sie benachteiligt oder unangemessen sind, zum anderen die Verkäufer vor der Forderung nach Rückabwicklung durch die Eltern. Abos, Ratenzahlungen und Handyverträge können nur von voll geschäftsfähigen Personen ab 18 Jahren getätigt werden.

Die meisten Kaufverträge verlaufen reibungslos, indem Käufer und Verkäufer ihren vertraglichen Pflichten nachkommen. Probleme in Form von Kaufvertragsstörungen entstehen immer dann, wenn die Ware mangelhaft, nicht vollständig oder verspätet ausgeliefert wird, Rechnungen nicht bezahlt oder Waren nicht angenommen werden.

### Mangelhafte Lieferung

Im BGB ist festgelegt, dass der Verkäufer dem Käufer die Ware frei von jeglichen Mängeln (§ 433 Abs. 1 BGB) übergeben muss. Stellt der Käufer Mängel fest, hat der Verkäufer seine **Vertragspflicht** nicht erfüllt und der Käufer einen Anspruch auf Gewährleistung. Im Unterschied zu Kaufleuten, die eingehende Warenlieferungen umgehend prüfen und gegebenenfalls beanstanden müssen (vgl. § 377 HGB), können private Verbraucher Mängel noch innerhalb von zwei Jahren anzeigen (§ 338 BGB). Sechs Monate nach Erhalt der Ware tritt jedoch die **Beweislastumkehr** ein: Wurde der Mangel nicht innerhalb dieser Frist angezeigt, muss der Käufer nachweisen, dass dieser bereits beim Kauf vorgelegen ist. Zusätzlich zur gesetzlich vorgeschriebenen Gewährleistungspflicht können Händler und Hersteller als freiwillige Leistung für ihre Produkte eine Garantie geben. Dies wird in der Regel schriftlich vereinbart.

Liegen bei einer Ware **Sachmängel** vor, kann der Käufer vom Verkäufer eine Nacherfüllung beanspruchen. Diese besteht entweder in einer Ersatzlieferung oder der Reparatur, deren Kosten der Verkäufer übernehmen muss. Die Reparatur muss der Kunde dann akzeptieren, wenn eine Ersatzlieferung unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen würde. Wird der Mangel bei der ersten Reparatur nicht behoben, muss dem Verkäufer ein zweiter Versuch eingeräumt werden. Ist auch dieser erfolglos, kann der Käufer entweder vom Vertrag zurücktreten, den Kaufpreis mindern, die Ware gegen eine gleichartige umtauschen oder Schadensersatz fordern (§ 281 – 283 BGB, § 323 BGB).

### Zahlungsverzug

Aus einem Kaufvertrag resultiert die Pflicht des Schuldners, rechtzeitig zu zahlen (§ 433 Abs. 2 BGB).

**Zahlungsverzug** tritt in der Regel ein, wenn der Schuldner Rechnungen innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang nicht beglichen hat (§ 280 und § 286 BGB). Darauf müssen private Verbraucher allerdings mit einem Hinweis in der Rechnung hingewiesen werden. Seit 2002 kann Zahlungsverzug auch ohne **Mahnung** eintreten (§ 286 BGB). Eine Mahnung ist entbehrlich, wenn für die Leistung ein bestimmter Termin vereinbart wurde.

Lässt sich kein Termin bestimmen, muss der Gläubiger den Schuldner mahnen, um ihn in Verzug zu setzen. In der Regel werden drei Mahnungen verschickt, wobei die erste Mahnung häufig den Charakter einer Zahlungsaufforderung hat. Ausstehende Zahlungen, die durch mehrere Mahnschreiben noch verzögert werden und möglicherweise im Zahlungsausfall resultieren, stellen vor allem für kleinere Unternehmen eine Herausforderung dar. Sie können unter Umständen zu Liquiditätsproblemen führen. Auf der anderen Seite sind die Unternehmen auf ein gutes Verhältnis zu ihren Kunden und Kundinnen angewiesen. Gerichtliche Mahnverfahren oder Klagen nach erfolgloser Mahnung bedeuten einen zusätzlichen finanziellen und personellen Aufwand für die Unternehmen, auch wenn entstandene Mehrkosten (Verzugszinsen, Verzugsstrafen) später eingefordert werden können.

### Annahmeverzug

Der **Annahmeverzug** ist eine durch den Käufer verursachte Kaufvertragsstörung. Käufer geraten in Annahmeverzug, wenn die Ware vom Verkäufer zur vereinbarten Zeit an den vereinbarten Ort mangelfrei geliefert (§ 294 BGB), aber vom Käufer nicht angenommen wurde (§ 294 BGB). In der Regel wird Ware zu einem bestimmten Zeitpunkt fällig. Wird im Kaufvertrag kein Zeitpunkt festgelegt, hat der Verkäufer die Pflicht, seine Lieferung anzukündigen. Die Frist hierfür muss angemessen sein. Bei unangekündigter Lieferung tritt für den Käufer kein Annahmeverzug ein, falls er die gelieferte Ware nicht annimmt (§ 299 BGB).

Durch den Annahmeverzug geht die „**Leistungsgefahr**“ auf den Käufer (Gläubiger) über. Er muss Schäden, die an der Kaufsache während des Annahmeverzugs ohne Verschulden des Verkäufers entstehen, verantworten. Der Verkäufer ist außerdem berechtigt, sich Transport- oder Lagerungskosten für die Ware ersetzen zu lassen. Wird Ware während des Annahmeverzugs beschädigt, hat der Käufer nur Anspruch auf die beschädigte Kaufsache, für die er den vollen Kaufpreis zahlen muss.

Kommt es bei Geschäften unter Kaufleuten zu Annahmeverzug, hat der Verkäufer die Möglichkeit, die Kaufsache weiterzuverkaufen oder zu versteigern („**Selbsthilfeverkauf**“). Ist der erzielte Preis geringer als der ursprüngliche Kaufpreis, muss der in Annahmeverzug befindliche Käufer die Differenz ausgleichen.

### Lieferungsverzug

Vereinbarte Liefertermine werden nicht immer eingehalten. Für den Käufer können durch verspätete Lieferungen erhebliche Kosten entstehen, je nachdem, um was für eine Art Ware es sich handelt. Wird eine Kaufsache nicht rechtzeitig vom Verkäufer bereitgestellt und hat der Verkäufer den Lieferungsverzug verschuldet, hat der Käufer das Recht, vom Verkäufer Ersatz für entstandene Kosten zu verlangen. In **Lieferungsverzug** gerät ein Verkäufer, wenn er eine Mahnung erhalten hat, die ihn zur umgehenden Lieferung auffordert. Diese Mahnung kann schriftlich, aber auch mündlich oder in Form einer E-Mail erfolgen. Wurde ein konkreter Liefertermin im Kaufvertrag vereinbart, ist eine Mahnung für den Verzug nicht notwendig, der Verzug tritt dann auch ohne Mahnung ein (§ 286 BGB).

Hat der Käufer dem Verkäufer in der Mahnung eine Frist zur Lieferung gesetzt und wurde diese nicht erfüllt, kann er auch vom Vertrag zurücktreten. Hat er durch eine Neubeschaffung der gleichen Kaufsache Mehrkosten, kann er sich diese vom Verkäufer ersetzen lassen. Auch entstehende Anwaltskosten können – sofern sie entstanden sind, nachdem der Verkäufer sich im Verzug befindet – als **Verzugsschaden** anerkannt werden.

### Literaturhinweise:

Eckert, Hans-Werner / Maifeld, Jan / Matthiessen, Michael (Hg.): Handbuch des Kaufrechts: Der Kaufvertrag nach Bürgerlichem Recht, Handelsrecht und UN-Kaufrecht, München 2014

Lennart Alexy / Andreas Fisahn / Susanne Hähnchen / Tobias Mushoff / Uwe Treppe: Das Rechtslexikon. Bonn 2019. (Lizenzausgabe Bundeszentrale für politische Bildung).

[https://www.bmju.de/DE/Startseite/Startseite\\_node.html](https://www.bmju.de/DE/Startseite/Startseite_node.html)

<https://www.verbraucherzentrale.de/>

## Unterrichtsverlauf

Zeit	Phase	Inhalte	Materialien	Tipps / Hinweise
<b>1. Unterrichtsstunde: Kaufvertrag/Rechte und Pflichten</b>				
10'	<b>Einstieg I</b>	Die SuS beurteilen Fallbeispiele auf Basis ihres Vorwissens und entscheiden, ob es sich um Kaufverträge handelt.	<b>M1</b> Vertrag ist Vertrag	Kartenabfrage möglich
15'	<b>Erarbeitung I</b>	Die SuS arbeiten aus dem Gesetzestext und einem Fachtext Bedingungen für einen wirksamen Kaufvertrag heraus.	<b>M2</b> Der Kaufvertrag im BGB  <b>M3</b> Wie kommt ein Kaufvertrag rechtlich zustande?	Aufgabe 2 eignet sich auch für Partnerarbeit.
20'	<b>Erarbeitung II</b>	Mithilfe eines Schaubilds lernen die SuS mögliche Kaufvertragsstörungen kennen und wenden diese auf ein Fallbeispiel an.	<b>M4</b> Der Kaufvertrag auf einen Blick  <b>M5</b> Kaufvertragsstörungen beim Schulfest	Aufgabe 4: Partnerarbeit (jeder Lernpartner übernimmt zwei Kaufvertragsstörungen) Einzelarbeit, Unterrichtsgespräch
<b>2. Unterrichtsstunde: Überprüfung von Kaufvertragsstörungen</b>				
15'	<b>Erarbeitung III</b>	Die SuS bearbeiten vier Kaufvertragsstörungen in einem Gruppenpuzzle. Sie lösen Fallbeispiele, indem sie Gesetzestexte (BGB) auswerten.	<b>M6</b> Kaufen läuft bei dir? Wenn Kaufverträge gestört werden.	<b>Methode:</b> <b>Think-Pair-Share</b> Gruppenarbeit (Aufgabe 4) Kärtchen für die Interessengebiete (Schritt 2)
20'	<b>Sicherung I</b>	Die SuS reflektieren das Erlernte und fassen es kompakt auf einem Plakat zusammen.		<b>Methode:</b> <b>Elevator Pitch (Kurzvortrag)</b> Die verbleibende Zeit sollte den Gruppen mit einem sichtbaren Timer angezeigt werden. Digital / Fernunterricht / Tablet-Klassen: Pitch z. B. in Form eines Handy-Videos
10'	<b>Sicherung II</b>	Die SuS erschließen Folgen von Kaufvertragsstörungen für Konsumierende und Unternehmen und begründen, warum Konsumierende sich ein Grundwissen zu Kaufverträgen aneignen sollten. Sie überprüfen das Gelernte mit dem Wirtschaftsquiz.	<b>M7</b> Kaufvertragsstörungen aus der Sicht von Unternehmen und Verbrauchern  <b>Wirtschaftsquiz</b>	Schülervorträge mit anschließendem Unterrichtsgespräch  Zusammenfassendes Tafelbild zur Ergebnissicherung möglich

## M1

## Vertrag ist Vertrag

**Fall A:**

Die 19-jährige Yamira ist auf der Suche nach einem gebrauchten Kleid für den Abiball. Auf einem Aushang hat sie ein Kleid gesehen, das ihr sehr gut gefällt. Sie trifft sich mit der Anbieterin und probiert das Kleid, das 100 Euro kosten soll, an. Es passt und am nächsten Tag ruft Yamira die Verkäuferin an. Das Gespräch läuft folgendermaßen ab:

Yamira: Guten Morgen. Ich möchte das Kleid, das ich gestern anprobiert habe, gerne für die vereinbarten 100 Euro kaufen.

Verkäuferin: Ja gut, ich bin einverstanden. Wenn du möchtest, kannst du es noch heute abholen.

**Fall C:**

Timo probiert in einem Sneaker-Shop verschiedene Sneaker an. Ein Paar gefällt ihm besonders gut und er lässt sich den zweiten Schuh bringen. Timo probiert beide Schuhe an. Nach einigem Überlegen ist Timo der Schuh doch zu teuer. Der Verkäufer fordert von Timo allerdings, dass er die Schuhe bezahlt.

**Fall B:**

Für die Kursabschlussfahrt will der Leistungskurs Geschichte einheitliche Taschen mit Aufdruck bestellen. Die Schülerinnen und Schüler fordern per E-Mail bei verschiedenen Anbietern zunächst ein Angebot an.

Unaufgefordert schickt die Firma *DesignYour-Gymbag* dem Kurs zehn bedruckte Beutel zu. Der Warensendung liegt eine Rechnung über 87 Euro mit der Forderung zum Zahlungsausgleich bei.

**Fall D:**

Familie Berger züchtet seit vielen Jahren Rassehunde. Im Internet hat Frau Berger drei Welpen für jeweils 1.500 Euro inseriert. Ein Interessent kommt, um die Hunde anzuschauen, und möchte eine braunweiße Hündin mitnehmen. Er hat den Kaufpreis in Höhe von 1.500 Euro bar dabei. Frau Berger ist der Mann unsympathisch und sie sagt: „Es tut mir leid, aber ich verkaufe Ihnen den Hund nicht.“ Der Mann ist verärgert. Seiner Ansicht nach ist ein Kaufvertrag entstanden.

**Fall E:**

Die 15-jährige Maja möchte sich in der Freistunde ein Stück Kuchen beim Bäcker neben der Schule kaufen. Der Verkäufer fragt, welches sie möchte und Maja zeigt auf den Käsekuchen. Der Verkäufer nickt und packt den Kuchen ein. Maja sagt ihm, dass sie doch lieber die Schokoladentorte haben möchte. Der Verkäufer sagt: „Das geht jetzt nicht mehr. Vertrag ist Vertrag.“

**Hinweis:**

In der vorliegenden Einheit wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Text und in den Gesetzesauszügen verallgemeinernd das generische Maskulinum verwendet. Diese Formulierungen umfassen jedoch alle Geschlechter gleichermaßen.

Aufgabe

- 1** Beurteilen Sie auf Basis Ihres Vorwissens spontan, ob bei den Fällen A – E ein Kaufvertrag zustande gekommen ist. Kreuzen Sie „ja“ oder „nein“ in der Tabelle unten an und lassen Sie vorerst die Spalte „Begründung“ unbeachtet.

Fall	Kaufvertrag entstanden?		Begründung
	ja	nein	
Fall A: Abiballkleid			
Fall B: Beutel für die Abschlussfahrt			
Fall C: teure Sneaker			
Fall D: braunweiße Hündin			
Fall E: Kuchen in der Freistunde			

## M2

## Der Kaufvertrag im BGB

## BGB

= Abkürzung für „Bürgerliches Gesetzbuch“; regelt die Rechtsbeziehungen zwischen Privatpersonen.

## § 145 Bindung an den Antrag

Wer einem anderen die Schließung eines Vertrags anträgt, ist an den Antrag gebunden, es sei denn, dass er die Gebundenheit ausgeschlossen hat.

## § 146 Erlöschen des Antrags

Der Antrag erlischt, wenn er dem Antragenden gegenüber abgelehnt oder wenn er nicht diesem gegenüber nach den §§ 147 bis 149 rechtzeitig angenommen wird.

## § 147 Annahmefrist

- (1) Der einem Anwesenden gemachte Antrag kann nur sofort angenommen werden. Dies gilt auch von einem mittels Fernsprechers oder einer sonstigen technischen Einrichtung von Person zu Person gemachten Antrag.
- (2) Der einem Abwesenden gemachte Antrag kann nur bis zu dem Zeitpunkt angenommen werden, in welchem der Antragende den Eingang der Antwort unter regelmäßigen Umständen erwarten darf.

## M3

## Wie kommt ein Kaufvertrag rechtlich zustande?

## Bestellung

= Der Käufer erklärt verbindlich seine Absicht, Waren zu bestimmten Konditionen zu kaufen.

Damit ein Kaufvertrag zustande kommt, sind zwei übereinstimmende Willenserklärungen von Käufer und Verkäufer notwendig. Hier unterscheidet man zwischen Antrag und Annahme. Oft legt der Verkäufer dem Käufer ein Angebot (Antrag) vor, das der Käufer annimmt, wenn er zu den vorliegenden Bedingungen bestellt (Annahme). Auch ist möglich, dass der Käufer einen Antrag an den Verkäufer richtet, etwa wenn er eine Ware bestellt, ohne dass ihm ein konkretes Angebot vorliegt. Es liegt dann am Verkäufer, die **Bestellung** mit einer Auftragsbestätigung anzunehmen und die Ware auszuliefern oder zu übergeben. Kaufverträge sind nicht an eine schriftliche Form gebunden, sie können auch mündlich oder durch **schlüssiges Handeln** abgeschlossen werden. Bei einem Rechtsstreit ist es dann schwieriger nachzuweisen, was vereinbart wurde.

## D Schlüssiges (= konkludentes) Handeln

Liegt vor, wenn jemand durch nonverbales Verhalten eine Willenserklärung abgibt und der Empfänger aus dem Verhalten und den vorliegenden Umständen auf einen Rechtsbindungswillen schließen kann. Wer etwa in einen Bus einsteigt, drückt mit seinem Verhalten aus, dass er den Beförderungsvertrag des Busunternehmens annimmt und muss seine Fahrkarte bezahlen.

Um eine rechtsgültige Willenserklärung abgeben zu können, also einen Kaufvertrag abzuschließen, muss eine Person geschäftsfähig sein. Voll oder unbeschränkt geschäftsfähig ist man mit 18 Jahren. Kinder unter sieben Jahren sind nicht geschäftsfähig. Zwischen 7 und 17 Jahren sind Kinder und Jugendliche beschränkt geschäftsfähig, sie benötigen eine Zustimmung ihrer Eltern, wenn sie Rechtsgeschäfte abschließen wollen. Ohne Zustimmung der Eltern dürfen Jugendliche Kaufverträge abschließen, die nicht über das ihnen zur Verfügung gestellte Bargeld („Taschengeldparagraf“, § 110 BGB) hinausgehen.

Im BGB werden die Rechte und Pflichten, die nach dem Abschluss eines Kaufvertrages für Käufer und Verkäufer entstehen, als Verpflichtungsgeschäft bezeichnet. Damit die vertraglich vereinbarte Leistung erbracht wird, muss das Erfüllungsgeschäft folgen. Ein Beispiel: Der Kaufvertrag über ein Fahrrad stellt das Verpflichtungsgeschäft dar. Durch die Übereignung des Fahrrads (Erfüllungsgeschäft) wird das Verpflichtungsgeschäft erfüllt. Wenn die Erfüllung des Vertrages nicht korrekt, verspätet oder mit Mängeln erfolgt, kommt es zu Kaufvertragsstörungen.

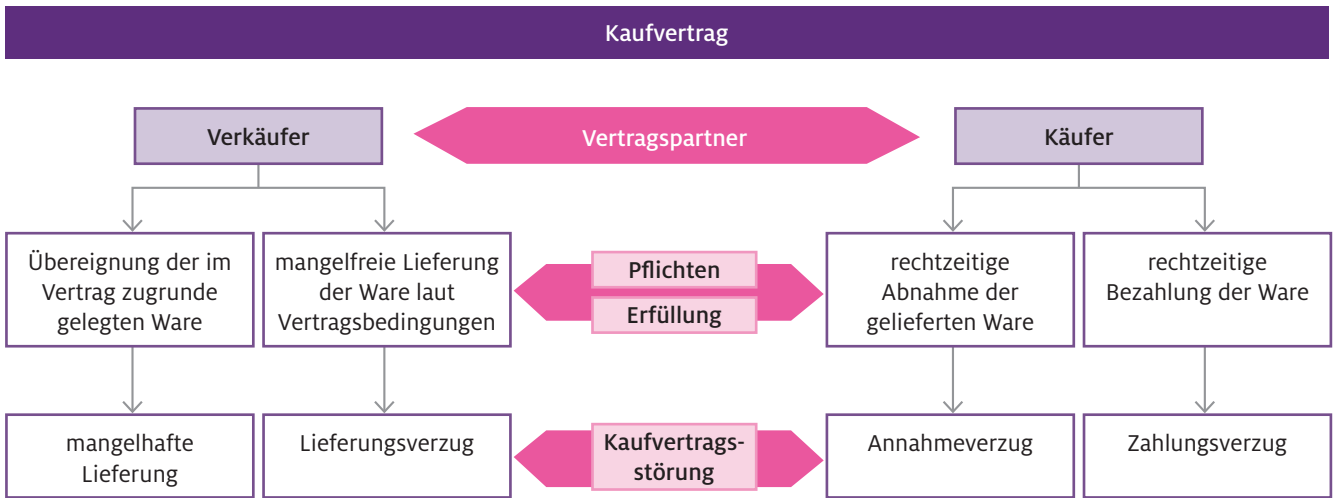
## Aufgabe

## 2

Überprüfen Sie Ihr Urteil aus Aufgabe 1 mit Hilfe von M2 und M3. Tragen Sie Ihre Begründung in die Spalte „Begründung“ in der Tabelle ein.

M4

Der Kaufvertrag auf einen Blick



M5

Kaufvertragsstörungen beim Schulfest



Für ihr Schulfest, zu dem 150 Personen erwartet werden, hat das Organisationsteam der Bertha-von-Suttner-Schule bei der Cateringfirma Aziz ein Buffet mit 250 belegten Brötchen und 80 Portionen vegetarischer Kartoffelsuppe mit Besteck und Suppenschüsseln bestellt.

Das Organisationsteam hat die Speisen aus der Online-Speisekarte ausgewählt, die Bestellung per E-Mail vorgenommen und eine Bestätigung von Aziz erhalten.

Da die Feier um 18 Uhr endet, sollte die Lieferung zwischen 16 Uhr und 16.30 Uhr erfolgen. Zwei Schülerinnen der unteren Jahrgänge haben sich bereiterklärt, die Lieferung anzunehmen. Bei der Bestellung wurde die Barzahlung des Gesamtbetrags in Höhe von 580 Euro vereinbart.

**§ 433 Vertragstypische Pflichten beim Kaufvertrag**

(1) Durch den Kaufvertrag wird der Verkäufer einer Sache verpflichtet, dem Käufer die Sache zu übergeben und das Eigentum an der Sache zu verschaffen. Der Verkäufer hat dem

Käufer die Sache frei von Sach- und Rechtsmängeln zu verschaffen.

(2) Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer den vereinbarten Kaufpreis zu zahlen und die gekaufte Sache abzunehmen.

[www.gesetze-im-internet.de/bgb/](http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/)



**Aufgaben**

- 3** Informieren Sie sich mithilfe der Grafik (M4) über den Kaufvertrag und seine Folgen. Nennen Sie Pflichten des Verkäufers und des Käufers und geben Sie diese in eigenen Worten wieder.
- 4** Erklären Sie Ihrem Lernpartner die vier möglichen Kaufvertragsstörungen mit eigenen Worten.
- 5** Lesen Sie das Fallbeispiel (M5).
  - a) Überlegen Sie zu zweit, welche Kaufvertragsstörungen aus Sicht des Unternehmens und aus Sicht des Käufers eintreten können. Notieren Sie Beispiele.
  - b) Ordnen Sie diesen den Störungen aus M4 zu und nutzen Sie dafür folgende Tabellenvorlage:

Kaufvertragsstörung	Unternehmen	Käufer/Schule
Lieferungsverzug		
mangelhafte Lieferung		
Annahmeverzug		
Zahlungsverzug		

## M6

## Kaufen läuft bei dir? Wenn Kaufverträge gestört werden

## Aufgabe

- 6 Gehen Sie in vier Kleingruppen zusammen und bearbeiten Sie jeweils Material A, B, C oder D. Präsentieren Sie das Ergebnis anschließend vor den anderen Lerngruppen.

## A Mangelhafte Lieferung

Beim Schulfest hat die Theater AG der Einstein-Schule etwas Geld aus Spenden und Kuchenverkauf eingenommen. Mit dem Geld soll ein neues Lichtpult für Beleuchtung der Bühne in der Aula angeschafft werden. Gemeinsam mit der Technik AG haben die Schülerinnen und Schüler eine geeignete Anlage ausgewählt und bei einer Elektronik-Firma bestellt und bezahlt, zusammen mit vier langen Kabeln und zwei Scheinwerferstativen. Schon wenige Tage nach der Bestellung werden die Sachen geliefert.



© iStock.com/SARINAPINNGAM

„Super“, meint Justus, „jetzt können wir das neue Pult schon morgen bei der Aufführung der Unterstufen AG verwenden.“ „Können wir nicht!“, entgegnet Selin, die mittlerweile das Lichtpult aus der Verpackung geholt hat. „Schaut mal hier, vier Schieberegler sind abgebrochen und auf der Rückseite ist ein Sprung in der Plastik. So ist die Anlage unbrauchbar. Außerdem sind nur drei Kabel im Paket. Was machen wir jetzt?“ „Lass uns doch mal im Schulsekretariat nachfragen, die bekommen doch andauernd Lieferungen und wissen bestimmt weiter,“ schlägt Sina vor, „am besten nehmen wir den Lieferschein direkt mit.“

Für den Schulsekretär ist das Problem der mangelhaften Lieferung tatsächlich nichts Neues. „Ihr habt das erstmal alles richtig gemacht. Auch als Privatkunde sollte man eine Lieferung immer sofort auf Vollständigkeit überprüfen. Dann notiert man für die Mängelanzeige eventuelle Fehler oder Schäden auf dem Lieferschein. Ihr müsst das Lichtpult mit dem Lieferschein und einem Anschreiben, in dem ihr um Nacherfüllung in Form von Reparatur oder einer Ersatzlieferung bittet, an den Händler zurückschicken. Die meisten Online-Händler legen ihren Lieferungen bereits Formulare, sogenannte Retourenscheine, bei, auf denen man Mängel eintragen kann. Die Kosten für das Zurückschicken muss auch der Händler tragen. Übrigens habt ihr als Verbraucher ein Wahlrecht. Wenn ihr mit einer Reparatur nicht einverstanden seid, könnt ihr eine Ersatzlieferung verlangen. Aber Achtung: wenn man Mängel später als sechs Monate nach dem Kauf anzeigt, muss man als Käufer nachweisen, dass der Mangel schon beim Kauf bestanden hat. Mein Tipp: Kopiert euch auf jeden Fall alle Unterlagen, bevor ihr sie wegschickt.“



## Gewährleistung und Garantie

Das Bürgerliche Gesetzgebung regelt Rechte und Pflichten von Käufern und Verkäufern im Zusammenhang mit der **Gewährleistung**. Diese tritt ein, wenn beim Kauf bereits Mängel an einer Sache vorgelegen haben, auch wenn diese erst später bemerkt werden. Lehnt der Verkäufer die Mängelrüge des Käufers ab, muss er nachweisen, dass der Käufer den Mangel verursacht hat (Beweislastumkehr). Kaufleute sind nach § 377 HGB – anders als private Käufer – zur sofortigen Prüfung der Ware und Anzeige gefundener Mängel verpflichtet. Gewerbliche Verkäufer können die Frist zur Gewährleistung auf 12 Monate reduzieren. Wer als privater Verkäufer gebrauchte Ware verkauft, kann die Gewährleistung ausschließen. Hersteller und Händler gewähren über die Gewährleistung hinaus häufig eine **Garantie**, dies ist eine freiwillige Leistung, die jedoch rechtlich verbindlich ist, wenn sie vereinbart wird. Eine Garantie kann im Kaufvertrag unter bestimmten Bedingungen aber auch ausgeschlossen werden, zum Beispiel, wenn ein erworbener Gegenstand nicht sachgemäß verwendet wird.

## Aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)

**§ 433 Vertragstypische Pflichten beim Kaufvertrag**

- (1) Durch den Kaufvertrag wird der Verkäufer einer Sache verpflichtet, dem Käufer die Sache zu übergeben und das Eigentum an der Sache zu verschaffen. Der Verkäufer hat dem Käufer die Sache frei von Sach- und Rechtsmängeln zu verschaffen.
- (2) Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer den vereinbarten Kaufpreis zu zahlen und die gekaufte Sache abzunehmen.

**§ 434 Sachmangel**

- (1) Die Sache ist frei von Sachmängeln, wenn sie bei Gefahrübergang die vereinbarte Beschaffenheit hat. Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart ist, ist die Sache frei von Sachmängeln,
  1. wenn sie sich für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung eignet, sonst
  2. wenn sie sich für die gewöhnliche Verwendung eignet und eine Beschaffenheit aufweist, die bei

Sachen der gleichen Art üblich ist und die der Käufer nach der Art der Sache erwarten kann.

**§ 438 Verjährung der Mängelansprüche**

- (1) Die in § 437 Nr. 1 und 3 bezeichneten Ansprüche verjähren
  1. in 30 Jahren, wenn der Mangel
    - a) in einem dinglichen Recht eines Dritten, auf Grund dessen Herausgabe der Kaufsache verlangt werden kann, oder
    - b) in einem sonstigen Recht, das im Grundbuch eingetragen ist, besteht,
  2. in fünf Jahren
    - a) bei einem Bauwerk und
    - b) bei einer Sache, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden ist und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat, und
  3. im Übrigen in zwei Jahren.

[www.gesetze-im-internet.de/bgb/](http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/)

## Aufgabe

- a) Lesen Sie sich die vorgegebene Situation durch.
- b) Halten Sie stichpunktartig fest, vor welchem Problem die Theater AG steht und was zu klären ist.
- c) Markieren Sie im Text und in den Auszügen aus dem BGB alle Textstellen, die für die Ableitung der Ansprüche der Theater AG wichtig sind. Beantworten Sie anschließend folgende Fragen:
  - ◆ Welche Verpflichtungen hat die Kostümfirma gegenüber der Theater AG und umgekehrt?
  - ◆ Liegt ein Sachmangel vor?
  - ◆ Welche Ansprüche hat die Theater AG gegenüber dem Verkäufer?
  - ◆ Wie lange kann die Theater AG Mängelansprüche gegenüber dem Verkäufer geltend machen?
  - ◆ Was ist der Unterschied zwischen Garantie und Gewährleistung?
- d) Gestalten Sie gemeinsam ein Plakat zum Thema „Mangelhafte Lieferung: Gewährleistung und Garantie“ für eine Wandzeitung mit dem Titel: „Wenn es hakt beim Kaufvertrag: Kaufvertragsstörungen“, die Ihren Mitschülerinnen und Mitschülern Hilfestellung bei Problemen mit Kaufverträgen geben soll.
- e) Präsentieren Sie anschließend Ihr Ergebnis im Plenum.

## B Lieferungsverzug



Vorfriede bei der Hiphop-Gruppe „Dancing Frogs“ aus Hupfingen. Die jungen Leute sind von einem ortsansässigen Unternehmen dazu eingeladen worden, gegen eine großzügige Spende in die Vereinskasse auf einem Firmenevent zu tanzen. Seit Wochen übt die Gruppe die Choreografie ein. Für den großen Auftritt haben sie bei einem auf Tanzausstattung spezialisierten Unternehmen nach ihren Entwürfen angefertigte Kostüme bestellt. Mit den Kostümen möchten sie danach an verschiedenen Wettbewerben teilnehmen. Vereinbart ist, dass die Kostüme zwei Tage vor dem Auftritt ausgeliefert werden. Die Kostüme wurden bereits aus der Vereinskasse im Voraus bezahlt.

Ein Anruf der Kostümfirma versetzt die Gruppe in helle Aufregung. Ein Mitarbeiter hat versehentlich zwei Bestellungen vertauscht. Nun sind die Kostüme der Hupfinger Gruppe im Versand auf dem Weg nach Italien. Die Ware, so erfahren die Hupfinger, kann auf keinen Fall mehr wie vereinbart geliefert werden. Nach vielen Telefonaten findet die Gruppe eine Lösung. Ein anderes Unternehmen bietet der Gruppe Kostüme an, allerdings nur zu einem wesentlichen höheren Preis. Außerdem ist das Unternehmen weit entfernt, es entstehen zusätzliche Kosten durch die notwendige Abholung. In der Gruppe entwickelt sich eine Diskussion über das weitere Vorgehen.

„Auf jeden Fall müssen wir unser Geld zurückbekommen. Schließlich haben wir 600 Euro für die Sachen bezahlt. Ist doch irgendwie logisch“, meint Fabio. „Und was ist mit den Kosten für die Fahrt? Das sind insgesamt 300 Kilometer zu fahren. Wer bezahlt das?“, fragt Lexi. „Die werden uns das Geld schon erstatten. Schließlich wollen sie eine gute Bewertung im Internet.“

Die Gruppe beschließt, sich zunächst über ihre Rechte als Käufer zu informieren und sich dann mit dem Verkäufer in Verbindung zu setzen.

### Aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)

#### § 276 Verantwortlichkeit des Schuldners

- (1) Der Schuldner hat Vorsatz und Fahrlässigkeit zu vertreten [...]
- (2) Fahrlässig handelt, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht lässt. [...]

#### § 280 Schadensersatz wegen Pflichtverletzung

- (1) Verletzt der Schuldner eine Pflicht aus dem Schuldverhältnis, so kann der Gläubiger Ersatz des hierdurch entstehenden Schadens verlangen. Dies gilt nicht, wenn der Schuldner die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.

#### § 323 Rücktritt wegen nicht oder nicht vertragsgemäß erbrachter Leistung

- (1) Erbringt bei einem gegenseitigen Vertrag der Schuldner eine fällige Leistung nicht oder nicht vertragsgemäß, so kann der Gläubiger, wenn er dem Schuldner erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung oder Nacherfüllung bestimmt hat, vom Vertrag zurücktreten.

- (2) Die Fristsetzung ist entbehrlich, wenn

1. der Schuldner die Leistung ernsthaft und endgültig verweigert,
2. der Schuldner die Leistung bis zu einem im Vertrag bestimmten Termin oder innerhalb einer im Vertrag bestimmten Frist nicht bewirkt, obwohl die termin- oder fristgerechte Leistung nach einer Mitteilung des Gläubigers an den Schuldner vor Vertragsschluss oder auf Grund anderer den Vertragsabschluss begleitenden Umstände für den Gläubiger wesentlich ist [...]

#### § 433 Vertragstypische Pflichten beim Kaufvertrag

- (1) Durch den Kaufvertrag wird der Verkäufer einer Sache verpflichtet, dem Käufer die Sache zu übergeben und das Eigentum an der Sache zu verschaffen. Der Verkäufer hat dem Käufer die Sache frei von Sach- und Rechtsmängeln zu verschaffen.
- (2) Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer den vereinbarten Kaufpreis zu zahlen und die gekaufte Sache abzunehmen.

---

**Aufgabe**

---

- a) Lesen Sie sich die vorgegebene Situation durch.
- b) Notieren Sie, welche Probleme und Ansprüche den Dancing Frogs durch den Lieferungsverzug entstehen.
- c) Markieren Sie im Text und in den Auszügen aus dem BGB alle Textstellen, die für die Ableitung der Ansprüche der Dancing Frogs wichtig sind. Beantworten Sie anschließend folgende Fragen:
  - ◆ Welche Verpflichtungen hat die Kostümfirma gegenüber den Dancing Frogs und umgekehrt?
  - ◆ Ist der Verkäufer für den Lieferungsverzug verantwortlich zu machen?
  - ◆ Welche Ansprüche können die Dancing Frogs gegenüber dem Verkäufer geltend machen?
  - ◆ Müssen die Dancing Frogs dem Verkäufer noch eine Frist zur Nacherfüllung setzen, bevor sie vom Kaufvertrag zurücktreten?
- d) Gestalten Sie gemeinsam ein Plakat zum Thema „Lieferungsverzug“ für eine Wandzeitung mit dem Titel: „Wenn es hakt beim Kaufvertrag: Kaufvertragsstörungen“, die Ihren Mitschülerinnen und Mitschülern Hilfestellung bei Problemen mit Kaufverträgen geben soll.
- e) Präsentieren Sie anschließend Ihr Ergebnis im Plenum.

## C Annahmeverzug

Endlich: Emilia darf sich einen neuen Kleiderschrank für ihr Zimmer aussuchen. Weil das Zimmer eine Dachschräge hat, findet sie im Möbelhaus nichts Passendes. Deshalb beauftragen ihre Eltern die kleine Schreinerei Wunderholz mit dem Bau eines maßgefertigten Einbauschranks. Im Kaufvertrag wird als Liefertermin der 15. Juli vereinbart.



© istock.com/monkeybusinessimages

Pünktlich am 15. Juli steht die Schreinerei Wunderholz mit dem Lieferwagen vor der Tür. Es ist niemand zuhause – versehentlich hat Emilias Vater den Termin für August in seinen Kalender eingetragen und die Familie ist kurzfristig ein paar Tage in den Urlaub gefahren. Verärgert steigt Schreiner Wunderholz wieder in den Lieferwagen. „Hier hast du einen klassischen Fall von Annahmeverzug! Wir haben einen Termin vereinbart und der Kunde verweigert durch seine Abwesenheit die Annahme der Kaufsache!“, erklärt er seinem Auszubildenden Tarek, der lernen sollte, wie man einen Schrank richtig montiert.

„Wir werden es nächste Woche noch einmal probieren. Vielleicht ist dann jemand zuhause. Jetzt müssen wir die Sachen wieder ausladen und verstauen – die Zeit hätten wir eigentlich brauchen können, um an dem dringenden Auftrag für nächste Woche weiterzuarbeiten. Und mit dem Geld für den Schrank wollte ich eine Lieferung Birkenholz bezahlen, die ich Ende der Woche erwarte. Wie ärgerlich.“

An der nächsten Kreuzung passiert es: Ein Autofahrer nimmt dem Lieferwagen die Vorfahrt. Bei dem Unfall wird nicht nur der Lieferwagen beschädigt. Auch die Schranktüren und zwei Seitenwände sind zerbrochen. „Was jetzt?“, fragt Tarek.

### Aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)

#### § 293 Annahmeverzug

Der Gläubiger kommt in Verzug, wenn er die ihm angebotene Leistung nicht annimmt.

#### § 294 Tatsächliches Angebot

Die Leistung muss dem Gläubiger so, wie sie zu bewirken ist, tatsächlich angeboten werden.

#### § 295 Wörtliches Angebot

Ein wörtliches Angebot des Schuldners genügt, wenn der Gläubiger ihm erklärt hat, dass er die Leistung nicht annehmen werde, oder wenn zur Bewirkung der Leistung eine Handlung des Gläubigers erforderlich ist, insbesondere wenn der Gläubiger die geschuldete Sache abzuholen hat. Dem Angebot der Leistung steht die Aufforderung an den Gläubiger gleich, die erforderliche Handlung vorzunehmen.

#### § 296 Entbehrlichkeit des Angebots

Ist für die von dem Gläubiger vorzunehmende Handlung eine Zeit nach dem Kalender bestimmt, so bedarf es des

Angebots nur, wenn der Gläubiger die Handlung rechtzeitig vornimmt. Das Gleiche gilt, wenn der Handlung ein Ereignis vorauszugehen hat und eine angemessene Zeit für die Handlung in der Weise bestimmt ist, dass sie sich von dem Ereignis an nach dem Kalender berechnen lässt.

#### § 300 Wirkungen des Gläubigerverzugs

- (1) Der Schuldner hat während des Verzugs des Gläubigers nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten.
- (2) Wird eine nur der Gattung nach bestimmte Sache geschuldet, so geht die Gefahr mit dem Zeitpunkt auf den Gläubiger über, in welchem er dadurch in Verzug kommt, dass er die angebotene Sache nicht annimmt.

#### § 304 Ersatz von Mehraufwendungen

Der Schuldner kann im Falle des Verzugs des Gläubigers Ersatz der Mehraufwendungen verlangen, die er für das erfolglose Angebot sowie für die Aufbewahrung und Erhaltung des geschuldeten Gegenstands machen musste.



### Annahmeverzug

Ein Annahmeverzug entsteht immer dann, wenn ein Gläubiger (= Käufer) die Annahme der Kaufsache unberechtigt verweigert. Bei Lieferung einer mangelhaften Sache muss der Käufer diese nicht annehmen. Werden Kaufsachen früher geliefert als vereinbart, müssen diese ebenfalls nicht angenommen werden. Bei Annahmeverzug wird die sogenannte „Leistungsgefahr“ auf den Gläubiger übertragen (vgl. § 300 BGB). Geht die Kaufsache während des Annahmeverzugs verloren oder wird sie beschädigt, muss der Käufer den vollen Kaufpreis bezahlen und erhält nur die beschädigte Kaufsache. Der Verkäufer hat Anspruch auf Erstattung seiner Mehraufwendungen.

Bei Annahmeverzug unter Kaufleuten ist der Verkäufer berechtigt, die Kaufsache weiterzuverkaufen. Erzielt er dabei nur einen niedrigeren Preis, muss der ursprüngliche Käufer die Differenz bezahlen.

## Aufgabe

- a) Lesen Sie sich die vorgegebene Situation durch.
- b) Notieren Sie, welche Probleme und Ansprüche der Schreinerei Wunderholz durch den Annahmeverzug entstehen.
- c) Markieren Sie in den Auszügen aus dem BGB und im Infokasten alle Textstellen, die für die Ableitung der Ansprüche der Schreinerei wichtig sind. Beantworten Sie anschließend folgende Fragen:
  - ◆ Welche Verpflichtungen hat die Schreinerei gegenüber ihrem Kunden und umgekehrt?
  - ◆ Welche Ansprüche kann die Schreinerei gegenüber dem Käufer geltend machen?
  - ◆ Was bedeutet der Übergang der Leistungsgefahr in diesem Fall?
  - ◆ Welche Möglichkeit hätte Herr Wunderholz, wenn sein Kunde ein Unternehmen wäre?
- d) Gestalten Sie gemeinsam ein Plakat zum Thema „Annahmeverzug“ für eine Wandzeitung mit dem Titel: „Wenn es hakt beim Kaufvertrag: Kaufvertragsstörungen“, die Ihren Mitschülerinnen und Mitschülern Hilfestellung bei Problemen mit Kaufverträgen geben soll.
- e) Präsentieren Sie anschließend Ihr Ergebnis im Plenum.



## D Zahlungsverzug



Am Schillergymnasium hat eine engagierte Schülergruppe im Rahmen eines Projekts der Landesregierung die kleine Schülerfirma „Glücksrad“ gegründet. Nachdem die Presse mehrfach über die Fahrrad AG berichtet hatte, die in der gut ausgestatteten Schulwerkstatt Fahrradreparaturen an Schülerfahrrädern durchführt und dabei fair gehandelte Ersatzteile verwendet, gab es etliche Anfragen aus der Bevölkerung, ob auch Bestellungen außerhalb der Schulgemeinde angenommen werden können. An zwei Nachmittagen und teilweise samstags erledigt die Schülergruppe die Aufträge und kümmert sich um die Buchhaltung.

Bei der monatlichen Teambesprechung stellt sich heraus, dass einige Kundinnen und Kunden ihre Rechnungen nicht fristgerecht bezahlt haben. Insgesamt ist schon eine recht hohe Summe zusammengekommen. Problematisch für die kleine Firma, denn die Schülerinnen und Schüler haben einige Werkzeuge und Ersatzteile bestellt, die demnächst bezahlt werden müssen. „Wie ärgerlich!“, meint Sina. „Dabei haben wir ein genaues Datum für die Fälligkeit auf der Rechnung vermerkt. Sogar fett gedruckt. Hoffentlich bezahlen die Leute am Ende ihre Rechnung!“

### Aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)

#### § 286 Verzug des Schuldners

- (1) Leistet der Schuldner auf eine Mahnung des Gläubigers nicht, die nach dem Eintritt der Fälligkeit erfolgt, so kommt er durch die Mahnung in Verzug. Der Mahnung stehen die Erhebung der Klage auf die Leistung sowie die Zustellung eines Mahnbescheids im Mahnverfahren gleich.
- (2) Der Mahnung bedarf es nicht, wenn
  1. für die Leistung eine Zeit nach dem Kalender bestimmt ist,
  2. der Leistung ein Ereignis vorauszugehen hat und eine angemessene Zeit für die Leistung in der Weise bestimmt ist, dass sie sich von dem Ereignis an nach dem Kalender berechnen lässt,
  3. der Schuldner die Leistung ernsthaft und endgültig verweigert,
  4. aus besonderen Gründen unter Abwägung der beiderseitigen Interessen der sofortige Eintritt des Verzugs gerechtfertigt ist.
- (3) Der Schuldner einer Entgeltforderung kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung leistet; dies gilt gegenüber einem Schuldner, der Verbraucher ist, nur, wenn auf diese Folgen in der Rechnung oder Zahlungsaufstellung besonders hingewiesen worden ist. Wenn der Zeitpunkt des Zugangs der Rechnung oder Zahlungsaufstellung unsicher ist, kommt der Schuldner, der nicht Verbraucher ist, spätestens 30 Tage nach Fälligkeit und Empfang der Gegenleistung in Verzug.
- (4) Der Schuldner kommt nicht in Verzug, solange die Leistung infolge eines Umstands unterbleibt, den er nicht zu vertreten hat. [...]

[www.gesetze-im-internet.de/bgb/](http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/)



#### Mahnverfahren

Bleiben die Mahnungen an den Schuldner erfolglos, kann der Gläubiger beim zuständigen Amtsgericht ein gerichtliches Mahnverfahren einleiten oder Klage gegen den Schuldner erheben. Der Gläubiger hat gegenüber dem Schuldner Anspruch auf die Zahlung von Verzugszinsen, deren Höhe per Gesetz festgelegt ist. Darüber hinaus kann ein Gläubiger Ersatz für ihm entstandenen Verzugschaden einfordern. Das kann der Fall sein, wenn er wegen der ausstehenden Zahlung einen Bankkredit in Anspruch nehmen musste und dafür Zinsen bezahlt. Auch Mahnkosten können berechnet werden.



---

**Aufgabe**

---

- a) Lesen Sie sich die vorgegebene Situation durch.
- b) Notieren Sie, welche Probleme und Ansprüche „Glücksrad“ durch den Zahlungsverzug entstehen.
- c) Markieren Sie im Text und in den Auszügen aus dem BGB alle Textstellen, die für den Umgang mit Zahlungsverzug wichtig sind. Beantworten Sie anschließend folgende Fragen:
  - ◆ Wann genau tritt Zahlungsverzug ein?
  - ◆ Was sollte ein Verkäufer beim Erstellen einer Rechnung an einen privaten Verbraucher beachten?
  - ◆ Was kann ein Verkäufer veranlassen, wenn eine Rechnung nicht fristgerecht beglichen wird?
- d) Gestalten Sie gemeinsam ein Plakat zum Thema „Annahmeverzug“ für eine Wandzeitung mit dem Titel: „Wenn es hakt beim Kaufvertrag: Kaufvertragsstörungen“, die Ihren Mitschülerinnen und Mitschülern Hilfestellung bei Problemen mit Kaufverträgen geben soll.
- e) Präsentieren Sie anschließend Ihr Ergebnis im Plenum.

## M7

## Kaufvertragsstörungen aus Sicht von Unternehmen und Verbrauchern

**Aus einem Ratgeber für Startup-Unternehmen**

Die Zahlungsmoral von Kunden stellt eine massive Gefahr für alle Unternehmen dar. Rund ein Viertel aller Insolvenzen ist unmittelbar darauf zurückzuführen. Ein heikles Thema: Der Kunde ist König und will pfleglich behandelt werden. Aber wenn er Sie aus Nachlässigkeit oder gar aus Kalkül in finanzielle Schwierigkeiten bringt, ist konsequentes Handeln mit Fingerspitzengefühl gefordert.

[www.starting-up.de/geld/liquiditaet/zahlungsverzug-und-mahnwesen.html](http://www.starting-up.de/geld/liquiditaet/zahlungsverzug-und-mahnwesen.html)

**Aus einem Ratgeber für Verbraucherinnen und Verbraucher**

Als Verbraucherinnen und Verbraucher schließen wir alle im Alltag eine Vielzahl von Verträgen. In bestimmten Situationen ist dies mit besonderen Gefahren und Risiken verbunden [...]. Das Bürgerliche Gesetzbuch sieht daher Regelungen vor, die uns als Verbraucherinnen und Verbraucher vor diesen Gefahren und Risiken schützen. [...] Denn nur, wer seine Rechte kennt, kann diese auch wirksam einfordern und durchsetzen.

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (Hg): Verbraucherrechte, S. 2;  
PDF unter: [www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Verbraucherrechte.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=16](http://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Verbraucherrechte.pdf?__blob=publicationFile&v=16)

**Wirtschaftsquiz**

Sie sind gefragt: In einem Wirtschaftsquiz überprüfen Sie Ihre Kenntnisse zu dieser Unterrichtseinheit. Zeigen Sie Ihr Wissen und sammeln Sie Punkte, um das Spiel zu gewinnen! Nutzen Sie Ihr mobiles Endgerät, um die Antworten einzugeben. Das Ergebnis sehen Sie anschließend auf der Leinwand.

**Aufgaben**

- 7** Lesen Sie M7. Nehmen Sie in einem kurzen Statement (Dauer maximal 90 Sekunden) dazu Stellung, warum es sowohl für private Konsumenten als auch für Unternehmen wichtig ist, sich mit Kaufverträgen auszukennen. Beziehen Sie auch das Erlernte aus der Gruppenarbeit mit ein.
- 8** Überprüfen Sie Ihr Wissen zu den Kaufvertragsstörungen mithilfe des Wirtschaftsquiz.